

Saarbrücker Erklärung

Beschluss der Bundesmitgliederversammlung des Deutschen Berufsverbandes für Soziale Arbeit (DBSH) vom 24. April 2010

Wie immer in Wirtschaftskrisen oder bei „klammen“ öffentlichen Kassen werden auch aktuell Menschen diffamiert, die auf Hilfe angewiesen sind. Sofort wird eine Diskussion über deren angeblich mangelnde Motivation zur Arbeit und die zu hohen Sozialleistungen angestoßen, an der sich auch Spitzenpolitiker

beteiligen. Nachstehend einige Äußerungen der letzten 20 Jahre:

„Es scheint in Deutschland nur noch Bezieher von Steuergeld zu geben, aber niemanden, der das alles erarbeitet. (...) Wer dem Volk anstrengungslosen Wohlstand verspricht, lädt zu spätromischer Dekadenz ein. An einem solchen Denken kann Deutschland scheitern“, schreibt Außenminister und FDP-Chef Guido Westerwelle im Februar 2010 in einem Beitrag für „Die Welt“.

„Nach 11 Jahren staatlicher Umverteilung droht der ganz normale Steuerzahler zum Sozialfall zu werden.“ (Guido Westerwelle, FDP Bundesvorsitzender, kurz vor den Landtagswahlen in NRW)

„Leistung muss sich wieder lohnen.“ (G. Westerwelle)

„Die Erhöhung von Hartz IV war ein Anschlag für die Tabak- und Spirituosenindustrie“, erklärte der Vorsitzende der CDU/CSU-Nachwuchsorganisation Junge Union, Philipp Mißfelder, im Februar 2009.

„Ehe jetzt einer im 20. Stock sitzt und den ganzen Tag nur fernsieht, bin ich schon fast erleichtert, wenn er ein bisschen schwarz arbeitet“, gab der damalige Berliner Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) im Februar 2008 in der N24-Sendung „Links-Rechts“ über soziale Probleme, die sich aus der Arbeitslosigkeit ergeben, zu Protokoll.

„Wenn Sie sich waschen und rasieren, finden Sie auch einen Job.“ Der damalige SPD-Bundesvorsitzende Kurt Beck zu einem Arbeitslosen bei einem Wahlkampftermin im Dezember 2006.

„Wer arbeiten kann, aber nicht will, der kann nicht mit Solidarität rechnen. Es gibt kein Recht auf Faulheit in unserer Gesellschaft!“ So wurde der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder (SPD) in der „Bild“ vom 6. April 2001 zitiert.

„Mehr Eigenverantwortung des Einzelnen, weniger soziale Hängematte“, fordert der damalige Vorsitzende der Unions-Bundestagsfraktion, Wolfgang Schäuble (CDU), in der „Bild“ im Oktober 1994.

„Wir können die Zukunft nicht dadurch sichern, das wir unser Land als einen kollektiven Freizeitpark organisieren“, meinte der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl bereits im Oktober 1993 in einer Regierungserklärung zum Standort Deutschland.

Tatsächlich aber sind die Einkommen in Deutschland noch nie so ungerecht verteilt gewesen wie heute:

Während Vermögende und Bezieher höherer Einkommen in den letzten 15 Jahren steuerlich entlastet wurden und deren Realeinkommen stiegen, mussten „Normalverdiener“ und insbesondere Menschen, die auf staatliche Transferzahlungen angewiesen sind, immer weitere Einkommenseinbußen hinnehmen. Die Zahl der von Armut betroffenen oder bedrohten Menschen wächst immer weiter.

Die Bundesagentur für Arbeit zählte im Februar 2010 6,2 Mio. Erwerbslose, hinzukommen 1,6 Mio. Menschen in Beschäftigungsmaßnahmen und solche, die sich in prekären Beschäftigungsverhältnissen befinden und trotz Erwerbseinkommen als arm gelten oder die als Ehegatten keine

Lohnersatzleistungen bekommen, obwohl sie arbeiten wollen. Denn acht bis neun Mio. Erwerbslosen standen leider nur 480.000 gemeldete offene Stellen gegenüber. Zugleich verfestigt sich die Langzeitarbeitslosigkeit auf hohem Niveau.

Die Reform des Wohlfahrtsstaates und die damit verbundene Umwandlung in den „aktivierenden Sozialstaat“ führten zu einer weiteren Verschärfung der Situation. Die Zusammenlegung von Sozialhilfe und Arbeitslosenhilfe wurde in den 90er Jahren unter der rot-grünen Regierung neben anderen Maßnahmen als „Agenda 2010“ eingeführt und sollte unter dem Motto „Fördern und Fordern“ neue Arbeitsplätze schaffen. Tatsächlich zugenommen aber hat nur die Zahl von Niedriglohn-Arbeitsverhältnissen, die ein auskömmliches Leben nicht ermöglichen. Hartz IV, Eigenbeteiligungen und Einschränkungen in der Gesundheitsversorgung und Veränderungen in der Arbeitswelt sind vor allem für das untere Drittel der Gesellschaft zu einem Lebensrisiko geworden. Vor einigen Jahren noch galt der demografische Wandel (bei allen damit verbundenen Problemen) als Chance zur Beseitigung der Langzeitarbeitslosigkeit. Nunmehr aber zeigt sich, dass schlechte Bildungssituation und mangelnde Förderung von Jugendlichen trotz zukünftig verbesserter Arbeitskräftenachfrage nicht zu einem Absinken der Erwerbslosigkeit führen wird. Auch hat sich die Hoffnung nicht erfüllt, über Niedrigstlöhne zusätzliche und „einfache“ Arbeitsplätze zu schaffen.

Trotz dieser Situation unterblieben ausreichende Investitionen und notwendige Reformen im Bildungssystem.

Während Leistungen und soziale Dienste zur Förderung von Menschen in Notlagen zunehmend eingeschränkt wurden, erfreuen sich Banken und Kapitalgesellschaften bis heute an Subventionen in Milliardenhöhe und an der Rücknahme von sozialen Verpflichtungen gegenüber der Gesellschaft.

Dass in Deutschland auf dem Rücken von Langzeitarbeitslosen, Menschen in prekären Lebensverhältnissen, armen Menschen, Kindern und Jugendlichen zugunsten von Vermögenden und Kapitalbesitzern Politik gemacht wird, hat nicht nur eine finanzielle Dimension. Es wird darüber hinaus ein Klima der Angst vor einem möglichen eigenen sozialen Abstieg erzeugt bzw. verfestigt, das von den eigentlichen Ursachen und Verursachern der ökonomischen Krise ablenkt.

Bewertung der Ausgangslage

Ein Drittel der Bürger lebt in einer prekären Lebenssituation oder ist von Armut bedroht. Die Finanz- und Wirtschaftskrise wird mit großer Wahrscheinlichkeit deren Situation weiter verschlechtern und die Zahl der Armen ansteigen lassen. Weltweit hat die Finanzkrise ca. 64 Mio. Menschen in Armut gebracht. Während die Banken, mit Milliarden Steuergeldern gestützt, weiter machen, als wäre nichts geschehen, haben Suppenküchen und Lebensmittelausgabestellen Hochkonjunktur. Rechtsansprüche auf Hilfe und Unterstützung werden eingeschränkt, stattdessen wird auf bürgerschaftliches Engagement verwiesen - Almosen statt Rechte scheint die Devise zu lauten. Erfreulicherweise hat das Bundesverfassungsgericht – ganz unabhängig von der Frage, welche Folgen es für die Höhe der Unterstützungsleistungen haben wird – das Sozialstaatsgebot in unserer Verfassung bestätigt.

Ungerührt von diesem Urteil geht es den Protagonisten aus Politik und Wirtschaft, wie etwa der Industriegeförderten „Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft“ weiter um ein Umdefinieren von Sozialstaat und Menschenwürde. So wird noch immer behauptet, dass bisherige staatliche Transferzahlungen für Erwerbslose nicht zu leisten und nicht notwendig seien.

Dabei waren bereits die jetzt angegriffenen „Hartz-IV-Gesetze“ und die damit verbundenen Regelsätze Folge und Symbol des neuen „neoliberalen Paradigmas“. Mit dem Satz „Eine Gesell-

schaft gibt es nicht, es gibt nur Individuen“¹ hat die ehemalige englische Premierministerin Margaret Thatcher die Veränderung deutlich gemacht. Mit dem Durchsetzen dieses Ansatzes in Europa wurden staatliche Leistungen privatisiert, soziale Dienstleistungen in marktfähige Waren verwandelt und soziale und gesellschaftliche Rahmenseetzungen abgebaut – „Deregulierung“, „mehr Eigenverantwortung“, „freier Markt“, „weniger Staat“ und damit verbundenes „Wirtschaftswachstum“ beschreiben die Zauberformel für ein Politikprojekt, das die Gemeinwesen und damit die steuerzahlenden Unternehmen von Sozialkosten entlasten und damit Wachstum und Wohlstand ermöglichen sollte.

„Die Zunahme unterbezahlter, prekärer Arbeit vor dem Hintergrund von Erwerbsarmut und anhaltender Massenarbeitslosigkeit, der Abbau der Systeme der sozialen Absicherung und die damit verbundene Umwandlung des kollektiven Anspruchs auf staatliche Ersatzleistungen bei Erwerbs- und Mittellosigkeit in die individuelle Pflicht zur Aufnahme einer bezahlten Tätigkeit und damit ein Mittel zur Durchsetzung der entsozialisierten Lohnarbeit als Normalarbeitsverhältnis des neuen Proletariats in den städtischen Dienstleistungssektoren...“² sind Auswirkungen dieses „neoliberalen Politikprojekts“.

Die Versprechen wurden nicht eingehalten: Das eher bescheidene Wirtschaftswachstum der vergangenen Jahre hat lediglich zu einer größeren Schere zwischen „arm“ und „reich“, nicht aber zu einem nachhaltigen Wachstum der Erwerbsbeschäftigung geführt. Darüber hinaus hat der „Markt“ umfassend versagt, der Staat musste und muss noch immer mit Milliardensubventionen dort eingreifen, wo Verluste „sozialisiert“ wurden.

Folgen für die Soziale Arbeit:

Mit der Ökonomisierung aller Lebensbereiche sollte das neoliberale Menschenbild des Homo oeconomicus zur Grundlage menschlichen Handelns werden. Dieses Menschenbild blieb nicht ohne Wirkung auf die Soziale Arbeit. Orientierte sich zum Beispiel die frühere Sozialhilfe an Teilhabe und Würde des Menschen, geht es nunmehr nur noch um die Zielvorstellung der Erwerbsfähigkeit, während Fragen der sozialen Gerechtigkeit und der Menschenwürde ins Abseits gestellt wurden. Wer nicht arbeitet³, wer nicht in diese Philosophie passt, wird sanktioniert, hat kein Recht auf ein Dach über dem Kopf, auf Unterstützung und Hilfe. Wenn etwa im Jahr 2009 ca. 36.000 Jugendliche keinerlei Unterstützung mehr erhielten und ihnen Obdachlosigkeit drohte, sind die Folgen (z.B. Kriminalität) absehbar.

Zunehmend werden soziale Dienstleistungen, die von der öffentlichen Hand finanziert und meist von freien Trägern im Auftrag angeboten werden, „marktwirtschaftlich“ gesteuert. Sie sollen möglichst „billig“ sein. Darunter haben zunächst die Beschäftigten im Bereich der Gesundheitsversorgung, in der Pflege und in der Sozialen Arbeit zu leiden: Arbeitsverdichtung, prekäre Beschäftigungsverhältnisse, mangelnde Möglichkeiten im beruflichen Wirken, eine exorbitante Zunahme psychosozialer Erkrankungen und oft frühzeitiger Berufsausstieg sind häufige Folgen. Immer weniger Menschen sind bereit, in niedrig bezahlten Pflege- und Sozialberufen tätig zu werden.

¹ Margaret Thatcher, zitiert in Ambros Weibel, Solidarität in der Depression in „Die Tageszeitung“ vom 16.11.09, Seite 1

² Wacquant Loic, Bestrafen der Armen, Verlag Barbara Budrich Opladen & Farmington Hills, MI 2009, S. 27

³ Und damit ist die reine Erwerbsarbeit gemeint. Dabei ist es völlig unbedeutend ob das Einkommen durch Erwerbsarbeit zur Deckung der Lebenshaltungskosten ausreicht. Es wurde und wird zwar häufig darüber diskutiert, den Begriff „Arbeit“ weiter zu fassen. Diese geschieht in mehr oder weniger akademischen und theoretischen exklusiven Diskussionszirkeln in unterschiedlichen gesellschaftlichen Gruppen. Eine wirkliche Auswirkung auf die öffentliche Definition haben diese Diskussionen nicht. Es wird ein Klima der Angst vor einem möglichen eigenen sozialen Abstieg erzeugt.

Bereits heute deutet sich ein Mangel an ErzieherInnen und Pflegekräften an, der in die Hunderttausende geht. Dadurch wird sich die Bildungs- und Betreuungssituation für Kinder und Jugendliche, für Familien, für alte Menschen, Behinderte und Hilfebedürftige weiter verschlechtern.

Soziale Arbeit ist heute zunehmend weit entfernt von der Möglichkeit, nachhaltig zu helfen. Vielfach wird sie nur noch als Feuerwehr tätig. Die Folgen zeigen die vielen Fälle von Kindesmissbrauch, die immer größere Zahl von Jugendlichen, die den Anforderungen von Schule und Beruf nicht mehr gerecht werden können, sowie die in jüngster Zeit wieder zunehmende Wohnungslosigkeit. Das Vorhandensein Sozialer Dienste gleicht oftmals nur noch einem Symbol zur Beruhigung von Politik und Öffentlichkeit.

Vergleiche mit Großbritannien oder den USA zeigen die sich daraus ergebenden Konsequenzen: Unsichere Straßen und Stadtteile, Zunahme von Kriminalität, ein ausuferndes und teures Polizei- und Justizwesen, Ausbau privater Sicherheitsdienste, vernachlässigte Infrastruktur, Skandale in der öffentlichen Jugendhilfe und im Gesundheitssystem, Menschen und Not auf der Straße, Altersarmut und zugleich der Rückgang privaten Konsums. Deutschland steht – im Vergleich – noch am Anfang dieser Entwicklung. Letztlich aber werden die Konsequenzen hieraus sehr viel teurer: ethisch und volkswirtschaftlich.

Soziale Arbeit hat immer zum Erhalt des sozialen Friedens in unserem Land beigetragen und damit auch einen großen Beitrag zum Aufstieg Deutschlands als Wohlfahrtsstaat zur führenden Wirtschaftsnation geleistet. Nun sehen wir die Gefahr, dass der soziale Frieden gefährdet ist. Der Deutsche Berufsverband für Soziale Arbeit (DBSH) kann und will nicht untätig zuschauen, wenn ein Drittel der Gesellschaft ausgegliedert und zunehmend in ihren Möglichkeiten der Teilhabe beschnitten wird. Denn als Profession, die sich gerade im Armutsbereich beruflich engagiert, erleben wir in den vielen sozialen Tätigkeitsfeldern die Probleme und Notlagen sehr deutlich.

Deshalb begrüßen wir die Bestätigung des Prinzips der Menschenwürde als Grundlage für das Handeln des Staates, so wie sie dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu entnehmen ist. Wir hoffen auf eine breite gesellschaftliche Diskussion über Armut, Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit, über Menschenwürde und

Teilhabe..

Beiträge zur Diskussion:

Auf einige Aspekte der Lebenssituation der Menschen, die von Armut betroffen sind, soll im Folgenden beispielhaft eingegangen werden:

- Wir gehen davon aus, dass für ca. 10 bis 15 Prozent aller jetzt Erwerbslosen auf Dauer keine Arbeitsmarktperspektiven bestehen, weil sie für den gewandelten Arbeitsmarkt entweder nicht die notwendigen gesundheitlichen Voraussetzungen oder die notwendigen Möglichkeiten zum Kompetenzerwerb mitbringen.
- Trotz Erwerbstätigkeit sind 1,3 Millionen Menschen auf Zusatzleistungen des SGB II angewiesen. Ein Lohnsystem aber, das auf staatliche Subventionen von Arbeit baut, ist als Raubbau an dem Sozialstaat zu werten.
- Ein nicht geringer Anteil von Langzeitarbeitslosen ist nur deswegen arbeitslos, weil die Grundlage einer ausreichenden Qualifikation fehlt. Immer noch werden durch unser Bildungssystem Kinder und Jugendliche aus armen Haushalten massiv benachteiligt. Vor allem Jugendliche, die keinen Schulabschluss erreicht haben, finden keine Arbeit. Sie brauchen qualifizierte Förderung – gleichwohl wurden entsprechende Qualifizierungsprogramme in den vergangenen Jahren zunehmend verkürzt oder ganz gestrichen.
- Der große Anteil von Sozialleistungsbeziehern sind die Alleinerziehenden, die sich um ihre Kinder kümmern und deswegen keine Erwerbsarbeit aufnehmen können. Es fehlt nach wie vor an Betreuungsplätzen für Kleinkinder, Kinder im Vorschulalter und Schulkinder.

- Hinzu kommt, dass Erwerbslose über 45 Jahren nur noch sehr schwer einen Arbeitsplatz auf dem ersten Arbeitsmarkt finden.

Die Zahl der Sozialleistungsbetrüger ist wesentlich geringer, als die Diskussionsbeiträge aus Politik und Wirtschaft vorgeben. Gegen Sozialleistungsbetrüger muss vorgegangen werden. Die notwendigen gesetzlichen Regelungen sind vorhanden. Von Einzelfällen auf die große Mehrheit der Langzeitarbeitslosen zu schließen und die große Mehrheit von Arbeitslosen unter den Gesamtverdacht des Betrugs zu stellen, ist unseriös und populistisch.

Der Vorwurf, die entsprechenden Institutionen würden nicht hart genug gegen Sozialleistungsbetrüger vorgehen, wird nicht deswegen wahrer, weil er oft genannt wird. Das Gegenteil ist der Fall. Die Jobcenter schaffen zum Teil sehr bewußt „Sanktionsfallen“ – etwa wenn vorgegeben wird, wöchentlich 25 Bewerbungen zu schreiben oder für den immer gleichen Vortrag Anwesenheitspflicht eingeführt wird. In manchen Bezirken wird von den Sozialgerichten die Hälfte aller angefochtenen Sanktionen als rechtswidrig verworfen. Der klassische Leistungsbetrug, also Schwarzarbeit, das Verschweigen anderer Einkünfte oder Arbeitsverweigerung ist eine Ausnahme. Bei Inkrafttreten von Hartz IV ging man noch davon aus, dass 1/3 der Betroffenen aus dem Leistungsbezug bei der Vermittlung eines 1-Euro-Jobs „aussteigen“, weil sie bereits beschäftigt sind oder nicht arbeiten wollen. Tatsächlich war das Gegenteil der Fall – der 1-Euro-Job entwickelte sich vor allem am Anfang als „Renner“.

Verbale Entgleisungen und das Hochspielen des sozialen Leistungsbetruges sind nicht nur aus diesem Grund skandalös: In der Bundesrepublik werden geschätzte 450 Mrd. EUR Schwarzgeld gehortet, Steuerbetrug selbst scheint ein Volkssport für die „Leistungsträger“ zu sein.

Arme werden diskriminiert und in vielen weiteren Bereichen benachteiligt. Ein Beispiel: Studien haben bewiesen, dass Arme gesundheitlich benachteiligt sind und im Durchschnitt eine um sieben Jahre verkürzte Lebenserwartung haben.

Unsere Forderungen für mehr soziale Gerechtigkeit und Teilhabe

- Vor dem Hintergrund der Expertise unserer Profession fordern wir ein neues integriertes Armutsbekämpfungskonzept, das Fragen der Einkommensverteilung ebenso mit einschließt wie Bildungs-, Sozial- und Wohnungspolitik. Im Einzelnen fordern wir:
- einen gesellschaftlichen Diskurs unter Beteiligung der Armen in unserem Land über die Fragen von Menschenwürde, Chancen-, Verteilungs- und Teilhabegerechtigkeit. Der DBSH sieht dabei sehr wohl, dass die bisherigen Steuereinkünfte nicht ausreichen, um (soziale) Infrastruktur und ein Leben in Würde für alle Menschen zu bewahren.
- die Schaffung eines langfristigen Armutsbekämpfungskonzeptes für Deutschland, in dem neben der Sicherung der materiellen Existenz auch verbesserte Bildungschancen, eine gute Gesundheitsversorgung, menschenwürdige Entlohnung von Erwerbsarbeit und politische Teilhabe für die Schwachen im Land ermöglicht werden.
- eine soziale Politik, die sich frei macht von dem Diktat der Finanz- und Güterwirtschaft, und die den Markt reguliert, wenn Menschen durch Markthandeln benachteiligt, ausgegrenzt und missbraucht werden.
- bessere Teilhabemöglichkeiten an Bildung für Menschen mit niedrigen und niedrigsten Einkommen. Der Staat muss gerade für die Kinder aus prekären Haushalten bereits im Vorschulalter mehr zur sozialen und kognitiven Förderung investieren. Dazu sind verbesserte Rahmenbedingungen für die Förderung, Erziehung und Betreuung von Kleinkindern und zusätzliche Förderungsmaßnahmen für Kinder aus benachteiligten Familien notwendig. Dabei darf es nicht zu einer Verschulung und zur alleinigen Ausrichtung auf intellektuelle Leistungsfähigkeit von Kindern kommen. Wir benötigen soziale und kreative Menschen, um die Zukunftsprobleme bewältigen zu können. Der DBSH lehnt paternalistische Familienkonzepte ab. Die Lösung liegt nicht in

Naturalleistungen für Kinder und nicht allein in Förderkursen, vielmehr muss die Erziehungskompetenz der Eltern – und dies auch materiell – gefördert werden. Wenn in der Sozialen Arbeit von „sanktionierten Kindern“ gesprochen wird, weil die Väter eine Leistungskürzung vom Jobcenter erhalten haben, so ist dies beschämend.

- eine Öffnung bzw. Durchlässigkeit der verschiedenen Ausbildungsabschlüsse im Sinne eines „lebenslangen Lernens“, die es ermöglicht, weitere höhere Abschlüsse zu erwerben.
- die Abschaffung einer klassenorientierten Schul- und Bildungspolitik. Die Trennung der Schulsysteme bereits ab dem fünften Schuljahr muss aufgehoben werden. Es gilt, die Ressourcen der Kinder zu wecken und zu fördern. Dazu brauchen wir einen kindbezogenen, individuelleren und leistungsdifferenzierenden Unterricht im Klassenverbund. Durch soziale Unterschiede bestimmte Benachteiligungen müssen im Bildungssystem durch
- entsprechende Förderangebote aufgefangen werden. Wir brauchen eine generelle Lernmittelfreiheit.
- mehr Förderung gerade für junge Menschen, die im bisherigen Schulsystem benachteiligt waren. Die verschärften Sanktionsmöglichkeiten für Jugendliche im SGB II – Bezug lehnen wir ab, weil sie zum Leben auf der Straße und zur Kriminalität führen.
- eine verstärkte Investition der Öffentlichen Hand in Jugendzentren, Jugendbildungsarbeit und Jugendsozialarbeit. Junge Menschen brauchen Entwicklungsräume und professionelle Unterstützung auch abseits der Schule.
- den Erhalt der guten Standards des SGB VIII. Die Forderungen des Städtetages nach einer Reform des SGB VIII lehnen wir als weitere Einschnitte der Rechte von Kindern und Jugendlichen ab.
- eine Generalrevision des SGB II. Individuelle Bedarfe und die Form der Förderung sollten sich an der früheren Sozialhilfe orientieren. Die Regelsätze sind zu erhöhen und haben sich an den tatsächlichen Verbrauchswerten zu orientieren. Sie müssen Ausgaben für Bildung und Teilhabe beinhalten. Das Instrument der Ein-Euro-Jobs ist abzuschaffen. Es ist, ebenfalls wie in der früheren Sozialhilfe, durch differenzierende Angebote zur Arbeiterprobung zu ersetzen – ausreichend müssten hier 100.000 Plätze sein (statt 600.000 Ein-Euro-Jobs). Stattdessen benötigen wir einen „geschützten Arbeitsmarkt“ für diejenigen, die auf Dauer nicht erwerbswirtschaftlich zu integrieren sind. Hierzu sind mindestens 500.000 Stellen zu schaffen.
- das Instrument der Sanktionen nur noch bei Leistungsbetrug, Arbeitsverweigerung und bei mangelnder Mitwirkungsbereitschaft einzusetzen – wobei eine Mitwirkungsbereitschaft nur für solche Maßnahmen zu fordern ist, die tatsächlich für die Förderung der Erwerbsaufnahme notwendig und sinnvoll sind. Wir benötigen zugleich einen Qualifikationsschutz bei der Arbeitsvermittlung, dieser ist so zu gestalten, dass Mindestlöhne eingehalten und die erworbene Qualifikation um nicht mehr als um eine Stufe abgesenkt werden darf.
- transparente Wettbewerbsbedingungen auf dem „sozialen Markt“. Ausschreibungen für soziale Dienstleistungen müssen Vorgaben zur Qualifikation der einzusetzenden Fachkräfte enthalten und den Einsatz von „Subunternehmen“, d.h. prekär beschäftigten sogenannten Honorarkräften ausschließen. Darüber hinaus ist das Vorhandensein einer tarifvertraglichen Regelung zur Grundlage zu machen. Als Orientierungsrahmen sollte der TVöD dienen.
- die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns. Die Höhe des Mindestlohns muss ein menschenwürdiges Leben gewährleisten und „armutsfest“ sein.
- für die Krankenversicherung eine solidarische Bürgerversicherung, die nicht nur Löhne, sondern alle Einkommensarten einbezieht – insbesondere Vermögenseinkünfte und die Einkommen von privat Versicherten, damit sich besser Verdienende nicht mehr weitgehend von den Kosten von Lebensrisiken freistellen können.

- BezieherInnen von staatlichen Transferleistungen (SGB II und XII) grundsätzlich von Zuzahlungen für die Leistungen der gesetzlichen Krankenversicherung zu befreien.
- bezogen auf die Rentenversicherung ein nachhaltiges System der Kostenbeteiligung außerhalb von Erwerbseinkommen zu entwickeln, das für einen ausreichenden Ausgleich ausbleibender Beiträge in Folge der demographischen Entwicklung und bei Erwerbslosigkeit und Erwerbsunfähigkeit sorgt.
- eine Reaktivierung des sozialen Wohnungsbaus im öffentlichen Besitz, die insbesondere das Wohnen in benachteiligten Stadtteilen und Regionen für diejenigen Menschen sichert, die bisher dort leben, weil sie auf bezahlbare Mieten angewiesen sind.
- die Einführung einer Vermögenssteuer. Der Sozialstaat kann seinen Aufgaben nur gerecht werden, wenn er seine Einkommensbasis verbessert. Deutschland gilt mittlerweile als Land mit eher niedriger Besteuerung. Besteuert werden sollten Vermögen über einem Wert (bei einer vierköpfigen Familie) von 500.000 Euro
- des darüber hinaus gehenden Betrages. Darüber hinaus benötigen wir eine Reform der Erbschaftssteuer.
- den Spitzensatz der Einkommenssteuer wieder auf das Niveau früherer Jahre (47 oder 53 Prozent) anzuheben.
- die Abschaffung des Ehegattensplittings zugunsten einer steuerlichen und von der Einkommenshöhe unabhängigen Förderung von Eltern, die Erziehungsaufgaben zu übernehmen.
- Steuerschlupflöcher zu schließen.
- die Besteuerung von Spekulationsgewinnen aus Aktiengeschäften und die Besteuerung von Boni bei Inkassogeschäften.

Wir unterstützen

- Bestrebungen, die sich gegen eine zunehmende Privatisierung von gesellschaftlich relevanten Dienstleistungen wenden.
- die Anstrengungen gesellschaftlicher Gruppen, die sich für eine bessere Ausstattung der öffentlichen Kassen, nach einer gerechteren Besteuerung finanzwirtschaftlicher Transaktionen, von hohen Einkommen und von Vermögen einsetzen.
- die Bestrebungen für einen einheitlichen Sozialtarifvertrag für den Bereich der sozialen Dienstleistungen. Um qualitativ gute soziale Dienste anzubieten, braucht es motivierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die auch entsprechend entlohnt werden. Die tariflichen Regelungen der Träger müssen auch von den Kostenträgern anerkannt werden.
- die Einhaltung tariflicher Standards. Diese sind von den Kostenträgern zur Grundlage von Auftragsvergaben zu machen.

Wir arbeiten gerne mit

- an einem nachhaltigen Armutsbekämpfungskonzept für Deutschland, in dem es nicht nur um die materielle Existenzsicherung gehen darf, sondern um Bildungs-, Chancen- und Verteilungsgerechtigkeit, um Gesundheit und Menschenwürde.
- Wir fordern die Kolleginnen und Kollegen auf, sich vor Ort für eine gerechtere Gesellschaft zu engagieren und sich dem Stammtischgeschwätz mutig entgegenzustellen.